

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 16/2007**

### **Übergang Schule - WfbM**

Die Landesregierung wird gebeten, eine kurzfristige Problemlösung beim Übergang von der Schule zur WfbM herbeizuführen.

Beim Übergang von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen der Förderschulen von der Schule zur WfbM bestehen bei bestimmten Fallkonstellationen Probleme bei der Förderung und Betreuung.

Dies betrifft Menschen mit Behinderungen, die nach 10 Jahren die Schule beenden (Ende der Schulpflicht) und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für sie ist ein Eintritt in die WfbM lt. Gesetz noch nicht möglich.

Nach dem Beirat zugegangenen Informationen fühlt sich niemand für diese Personengruppe zuständig